

Vorwort.

An der Berliner Universität werden seit dem Jahre 1921 unter meiner Leitung in jedem Winter „Wissenschaftliche Übungen im Arbeitsrecht“ abgehalten. Ihr äußerer Gang ist der, daß die einzelne Übung mit einem „Referat“ und einem „Korreferat“ über ein vorher bestimmtes Thema beginnt. Hieran schließt sich eine Kritik und Stellungnahme des Übungsleiters. Den Abschluß bildet eine freie Diskussion der Teilnehmer, die vielfach in gemeinsamen Bierabenden ihre Fortsetzung findet.

Zu den Teilnehmern, unter denen sich ein fester, alljährlich wiederkehrender Stamm gebildet hat, gehören neben besonders qualifizierten Studenten und Referendaren auch ältere Praktiker, vor allem wissenschaftlich interessierte Mitglieder der arbeitsrechtlichen Behörden, Syndici der großen Betriebe und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Richter und Anwälte. In der Regel soll jeder Teilnehmer ein Referat oder Korreferat übernehmen, so daß sich bei 15 Übungsabenden eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 30 bis 40 ergibt.

Die Themata der einzelnen Übungsabende werden zu Beginn des Semesters gemeinsam mit den Teilnehmern festgestellt und unter diese als Referate und Korreferate verteilt. Während im ersten Winter die Themata der einzelnen Abende in keinem inneren Zusammenhang standen, wird seit dem zweiten Winter ein einheitliches Gebiet für sämtliche Übungsabende eines Winters gewählt, von dem die Themata der einzelnen Übungsabende bestimmte Stücke bilden. So war das Gesamtthema des zweiten Winters die Anwendbarkeit zivilprozessualischer Begriffe auf das Schlichtungsverfahren, das Gesamtthema des dritten Winters das Koalitionsrecht und die Koalitionskampfmittel, und für den nächsten Winter ist die Betriebsorganisation in Aussicht genommen. Am letzten Übungsabend jedes Winters wird das gemeinsame Thema des nächsten Winters bekanntgegeben.

Die Vorträge des ersten Winters sind unveröffentlicht geblieben oder haben höchstens die Grundlage für Doktorarbeiten gebildet. Die Vorträge des zweiten Winters konnten wenigstens teilweise in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht (1922 S. 587, 1923 S. 13, 273, 731. 1924 S. 449, 527), im Reichsarbeitsblatt (1923 S. 98 u. 102) und im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie (Bd. 17 S. 52 ff.) veröffentlicht werden. Die Vorträge des dritten Winters übergebe ich hiermit im Zusammenhang der Öffentlichkeit.

Hierbei leitet mich ein doppeltes Bestreben: Einmal möchte ich durch diese Veröffentlichung Rechenschaft ablegen über Art und Maß der wissenschaftlichen Arbeit, die in einem arbeitsrechtlichen Seminar zurzeit möglich ist, damit, wie ich hoffe, zugleich den Beweis erbringen, daß ein arbeitsrechtliches Seminar hinter anderen Universitätsseminaren nicht zurücksteht, und demgemäß zur Abhaltung ähnlicher Übungen auch an anderen Universitäten anregen. Andererseits scheint mir aber auch der größte Teil der gehaltenen Vorträge von so hoher wissenschaftlicher, praktischer und rechtstatsächlicher Bedeutung, daß sie eine Veröffentlichung wohl verdienen.

Die einzelnen Vorträge geben lediglich die eigene Meinung des einzelnen Vortragenden wieder, von der ich persönlich vielfach abweiche, die sich ja auch